

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 131 (1965)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sitzung des Zentralvorstandes der SOG
vom 20. Februar 1965

Der Präsident der Pressekommission der SOG veröffentlichte in einem Artikel einer zürcherischen Zeitung eine während der letzten Zentralvorstandssitzung gemachte Bemerkung des Zentralpräsidenten im Zusammenhang mit der Waffenplatzfrage Sitten. Diese Indiskretion kompromittierte den Zentralpräsidenten und stellt das Vertrauensverhältnis zwischen der SOG und dem Eidgenössischen Militärdepartement in Frage. Der Mißbrauch der Vertrauensstellung, die der Präsident der Pressekommission einnimmt, veranlaßt den Zentralvorstand, den bisherigen Präsidenten der Pressekommission zu ersetzen.

Eine besondere Kommission hat die Eingabe der Offiziersgesellschaft der Adjutanten bearbeitet. Der Zentralvorstand geht mit den Auffassungen einig, daß die Stellung, Aufgabe und Ausbildung der Adjutanten der Truppenkörper und Heereseinheiten einer Überprüfung und Anpassung an die tatsächlichen Bedürfnisse des Einsatzes im Kampfe bedarf. Die verantwortlichen Instanzen sollen aufgefordert werden, diese Fragen gemeinsam mit den Problemen der Nachrichtenoffiziere, die in einer früheren Eingabe dargestellt worden sind, zu behandeln.

Der Zentralvorstand stellt sich positiv zu dem vom Verein der Reserveoffiziere Schwaben angeregten Kontakt.

Die Präsidentenkonferenz wird auf den 24. April 1965 in Bern angesetzt. Als Referent stellt sich das Mitglied des Zentralvorstandes Major Maître mit dem Thema «Die Rolle der Luftwaffe in unserer Landesverteidigung» zur Verfügung.

Es wird beschlossen, der Präsidentenkonferenz zu beantragen, dem Schweizerischen Unteroffiziersverband zu dessen Jahrhundertfeier einen Betrag zur Verfügung zu stellen. Die SOG ist sich der wichtigen Rolle des SUOV bewußt und anerkennt die gewaltige außerdienstliche Arbeit. Die Mittel sollen durch den Verzicht auf ein zweites Preisausschreiben der SOG in den nächsten 3 Jahren freigemacht werden.

Der bisherige Präsident der Kommission «Rex» hat sich bereit erklärt, sein Amt bis zur Übernahme durch seinen Nachfolger während der nächsten 6 Monate weiter auszuüben. Er orientiert über die vorgesehene Vortragstätigkeit und die geplanten Exkursionen.

Wenn auch die Prüfung der Frage über die allfällige Beschaffung von Atomwaffen für unsere Armee in erster Linie Angelegenheit des Bundesrates ist, so muß doch auf die Bedeutung des militärischen Aspektes hingewiesen werden. Die SOG ist nach wie vor daran interessiert, ob und wie weit dieses Problem behandelt wird.
Wa.

Preisausschreiben
der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

I. Ziel. Das Preisausschreiben bezweckt, im Sinne von Artikel 1 der Satzungen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft die außerdienstliche Weiterbildung der Mitglieder zu fördern durch Anregung zum Studium von Problemen, die für die schweizerische Landesverteidigung von Bedeutung sind.

II. Teilnahmeberechtigung. Offiziere aller Grade und Truppengattungen, die Mitglieder der SOG sind.

III. Eingabefrist. Die Arbeiten sind in vierfacher Ausfertigung bis 15. Januar 1966 an den Präsidenten des Preisgerichtes, Oberstdiv. K. Walde, Kdt. Gz.Div. 5, Fleinergut, 5001 Aarau, abzuliefern.

IV. Form der Eingabe. Es sind Arbeiten in deutscher, französischer oder italienischer Sprache zugelassen. Es können sowohl Einzel- als auch Kollektivarbeiten teilnahmeberechtigter Offiziere eingereicht werden.

Bereits publizierte, für Dritte oder dienstlich gemachte und nur abgeänderte Arbeiten sowie Dissertationen und bereits existierende Arbeiten werden nicht angenommen. Sämtliche vier Exemplare der abzuliefernden Arbeiten tragen als Kopf lediglich ein Kennwort. Der Name des Verfassers ist auf der Arbeit nicht anzubringen. Name, Grad, Einteilung und Adresse des Verfassers sind in einem besonderen, verschlossenen und mit dem Kennwort angeschriebenen Kuvert mit der Arbeit einzusenden.

Das Preisgericht nimmt nur dann vom Namen des Verfassers Kenntnis, wenn dessen Arbeit mit einem Preis bedacht wird.

V. Veröffentlichungsrecht durch die SOG. Mit der Prämiiierung einer Arbeit erwirbt die SOG das Veröffentlichungsrecht. Für die Dauer von zwei Jahren von der Bekanntgabe der Ergebnisse hinweg gilt das Veröffentlichungsrecht als ausschließliches, Sonderabmachungen vorbehalten.

Die Autoren prämiierter Arbeiten erklären sich damit einverstanden, daß ihre Arbeiten, sofern eine Veröffentlichung nicht tunlich erscheint, durch die SOG einer Dienststelle des EMD zur Auswertung übermittelt wird.

Von sämtlichen Arbeiten wird ein Exemplar dem Archiv der SOG einverleibt. Die Verfasser preisgekrönter Arbeiten erhalten diese nach Bekanntgabe der Ergebnisse in zwei Exemplaren zurück.

Die nicht prämierten Arbeiten können – unter Angabe des gewählten Kennwortes und des Eingabedatums – durch den Verfasser zurückgezogen werden. Ohne besonderen Wunsch erfolgt jedoch keine Rücksendung, weil der Zentralvorstand der SOG nicht befugt ist, den Umschlag, welcher Namen und Adresse einschließt, zu öffnen.

VI. Preise. Es stehen 5000 Franken zur Verfügung, die ganz oder teilweise gemäß Antrag des Preisgerichtes an die Präsidentenkonferenz der SOG verteilt werden können. Artillerieoffizieren oder Generalstabsoffizieren, die aus der Artillerie hervorgegangen sind, kann allenfalls ein bescheidener Zusatzpreis aus dem Legat «General-Herzog-Stiftung» verabfolgt werden.

VII. Bekanntgabe der Ergebnisse. Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt anlässlich der Präsidentenkonferenz der SOG im Frühjahr 1966 und anschließend durch Publikation in den Fachzeitschriften «Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift», «Revue Militaire Suisse» und «Rivista Militare della Svizzera Italiana».

VIII. Themen. Den Teilnehmern steht es frei, über irgendein selbstgewähltes militärisches Thema zu schreiben oder eines der nachge-

nannten ganz oder teilweise zu bearbeiten. Bei der Beurteilung der Arbeiten wird weniger Wert auf historische Darstellungen als auf brauchbare Lösungsvorschläge aktueller Probleme gelegt.

1. Allgemeines

- 1.1 Grenzen des Milizsystems in der modernen Kriegstechnik
- 1.2 Sind wir – Armee und Volk – bereit, in unserem Land einen totalen Krieg zu bestehen?
- 1.3 Unsere Möglichkeiten, uns trotz Nuklearandrohung zu behaupten
- 1.4 Gewährleistung des Überlebens von Volk und Armee im nuklearen Krieg
- 1.5 Maßnahmen bezüglich Feldarmee, Territorialdienst, Luftverteidigung und Zivilschutz, unter möglichst guten Bedingungen das Überleben einer Atomexplosion mit hohem Sprengpunkt zu ermöglichen
- 1.6 Zusammenarbeit zwischen Armee und Zivilschutz
- 1.7 Durchführung der Evakuierung der Zivilbevölkerung im Kampfgebiet. Ist ein Kampf in Gebieten ohne diese Maßnahme möglich?
- 1.8 Konsequenzen einer Aufgabe der Neutralität auf die totale Landesverteidigung
- 1.9 Das Problem des Dienstverweigerers aus Gewissensgründen

2. Geistige Landesverteidigung

- 2.1 Die Aufgaben des Dienstchefs «Heer und Haus»
- 2.2 Zusammenarbeit zwischen «Heer und Haus» und «Presse und Radio»
- 2.3 Möglichkeiten einer Verbesserung des Verständnisses der Bürger für die Beschaffung neuer Ausbildungsplätze
- 2.4 Vorbereitung auf die zu erwartende psychologische Kriegführung
- 2.5 Geheimhaltung und Orientierung
- 2.6 Grundsätze einer aktiven Abwehr des subversiven Krieges
- 2.7 Der Wehrwille der akademischen Jugend
- 2.8 Der Einfluß des Milieus auf die Rekrutierung der Kader
- 2.9 Vordienstliche staatsbürgerliche Schulung
- 2.10 Elternhaus und Wehrbereitschaft
- 2.11 Die geistige Landesverteidigung und unsere Presse

3. Erziehung und Ausbildung

- 3.1 Disziplin in der Armee heute
- 3.2 Der Kadernangel und dessen Behebung
- 3.3 Probleme der Rekrutierung von Kadern aus weiteren Volkskreisen
- 3.4 Möglichkeiten der Überwindung ungünstiger Milieueinflüsse auf die Rekrutierung der Kader
- 3.5 Die Ausbildung der Vorgesetzten in KVK und WK/EK
- 3.6 Unsere gegenwärtigen Ausbildungsmethoden vom psychologischen Standpunkt aus gesehen
- 3.7 Verbesserung der Möglichkeiten, fähige

- 3.8 Der Nachrichtendienst in unserer Armee unter Berücksichtigung der Aufstellung und Ausbildung von Nachrichtenequipen
4. Taktik und Technik
- 4.1 Die Entwicklungstendenz meiner Waffengattung (meines Dienstzweiges)
- 4.2 Der Einsatz der Divisionstypen im Armeekorps
- 4.3 Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit von Panzer und Infanterie
- 4.4 Die Nachrichtenbeschaffung auf Stufe Kompanie, Bataillon und Regiment
- 4.5 Weisungen für das Verhalten kleinster im Kampf isolierter Verbände
- 4.6 Die zentrale Feuerleitung der Artillerie im Rahmen der Führung nach TO 61
- 4.7 Erfolgsaussichten amphibischer Operationen gegen die Schweiz
- 4.8 Vorbereitung permanenter Flußübergänge in Friedenszeiten
- 4.9 Maßnahmen zum Ermöglichen des Überlebens in typischen Einfallsachsen
- 4.10 Der Flabschutz mechanisierter und motorisierter Verbände
- 4.11 Der Neutralitätsschutz unseres Luftraumes
- 4.12 Raumschutz mit Flugzeugen, Lenk Waffen und Flabkanonen

- 4.13 Der Nachtkampf im Gebirge
- 4.14 Ist die bei uns für den Gebirgskrieg vorgesehene Artillerie auf der Höhe ihrer Aufgabe?

5. Organisation, Sanität und Versorgung

- 5.1 Vereinfachung der administrativen Arbeiten des Einheitskommandanten
- 5.2 Heutige Bedeutung der Eisenbahnen für unsere Kriegführung
- 5.3 Transportprobleme des Sanitätsdienstes im Gebirge
- 5.4 Organisation von sanitärischen Abklärungsstationen zu Beginn von Truppenkuren
- 5.5 Errichtung einer Station für intensive Überwachung von Verwundeten (Überdruckbeatmung, Schocktherapie, Peritonealdialyse usw.) im Basisspital
- 5.6 Möglichkeiten des Sanitätsdienstes in einem Atomkrieg
- 5.7 Beschleunigung der Ausgabe und Übermittlung der Befehle und Meldungen in höheren Stäben
- 5.8 Die Koordination der verschiedenen Alarme (Wasser, Gas, Atom usw.) und ihre Übermittlung bis zu kleinsten Formationen
- 5.9 Die Trinkwasserversorgung der Truppe in einem Krieg mit Einsatz von ABC-Waffen

- 5.10 Unsere Möglichkeiten, die Lebensmittelmagazine vor der Einwirkung der Radioaktivität zu schützen
- 5.11 Zusammenarbeit von militärischem und zivilem Sanitätsdienst im Katastrophenfall im totalen Krieg
- 5.12 Zusammenarbeit der militärischen und der zivilen Versorgungsführung im totalen Krieg
- 5.13 Führungsprobleme der kombinierten Detachements der Versorgungs- und Reparaturtruppen in stationären und mobilen Verhältnissen

Aarau, im Februar 1965

Preisgericht SOG

Der Präsident: Oberstdiv. K. Walde

Russischkurse

Der 1963/64 in der ASMZ veröffentlichte Russischkurs für Offiziere hat ein weites und nachhaltiges Echo gehabt. Um die Zweckmäßigkeit von Gruppenkursen in Russisch an gewissen Zentren in der Schweiz (etwa Ostschweiz, Zürich, Bern, Basel, Westschweiz) abzuklären, bitten wir alle Leser der ASMZ, die sich dafür interessieren, sich an den Leiter des Russischkurses, Herrn Hptm. Tschirky, 9400 Rorschacherberg, zu wenden, der für die weitere Organisation besorgt sein wird. Red.

AUSLÄNDISCHE ARMEEN

NATO

Zum erstenmal nahmen zwischen dem 16. und 20. März Truppen der deutschen Bundeswehr zusammen mit dänischen und britischen Einheiten an *NATO-Manövern auf dänischem Boden* teil. Es handelte sich um 160 Mann einer deutschen Pionierkompanie aus der Umgebung von Kiel, die an einer gemeinsamen Übung in Jütland teilnahmen. Bisher hatte sich die dänische Regierung jeder Mitwirkung deutscher Truppen bei NATO-Übungen auf dänischem Territorium konsequent widersetzt.

Die 12. deutsche Bundeswehrdivision – die 12. Panzerdivision in Tauberbischofsheim (Baden-Württemberg) – ist seit dem 15. Februar der NATO unterstellt. z

Westdeutschland

Während das westdeutsche *Wehrpflichtgesetz* bisher die Einberufung zum Wehrdienst im Alter von 20 Jahren vorsah, können die jungen Westdeutschen künftig schon mit 18 Jahren einberufen werden. Sodann wird das bisherige Auswahlssystem, bei dem aus der großen Zahl von Wehrpflichtigen das Los über die Einberufung entschied, durch ein neues Verfahren ersetzt, bei dem die *körperliche Eignung* auf Grund eines ärztlichen Urteils als Maßstab gilt. z

Frankreich

Wie am 8. März in Paris verlautete, ist die *«Smaragd»-Rakete*, die erste Stufe der französischen Trägerrakete *«Diamant»*, nach drei aufeinanderfolgenden Fehlschlägen nunmehr mit

Erfolg abgeschossen worden. Nähere Einzelheiten waren nicht zu erfahren.

Am 7. März trafen zu *Marinemanoüvern* vor den *Kanarischen Inseln* 24 französische Marineeinheiten, darunter der Flugzeugträger *«Clemenceau»* und der Kreuzer *«Colbert»*, im spanischen Hafen Puerto del Rosario auf der Insel Fuerteventura ein. An diesen Manövern nehmen 5500 Angehörige der französischen Marine teil. z

Belgien

Raketeneinheiten der belgischen Streitkräfte in der Stärke von 2000 Mann werden bis Ende des nächsten Jahres in die Bundesrepublik Deutschland verlegt. Es handelt sich um eine mit *«Nike»*-Raketen ausgerüstete Einheit der belgischen Luftwaffe und um zwei Heeresbataillone, die über Raketen vom Typ *«Hawk»* verfügen. z

Luxemburg

Im Großherzogtum Luxemburg wird die *Militärdienstzeit* vom kommenden Jahre an von neun auf sechs Monate verkürzt werden. z

Großbritannien

Ein *Weißbuch* der britischen Regierung stellt fest, daß die britischen Streitkräfte *«in gewissen Fällen»* nur über gefährlich *ungenügendes Material* verfügen. Obwohl seit 1952 über 20 Milliarden Pfund Sterling für die Verteidigung ausgegeben worden seien, genüge das vorhandene Material den Bedürfnissen der Landesverteidigung nicht. Weiter stellt das Weißbuch fest, es sei angebracht, die Kosten für die For-

schung und Entwicklung auf dem Gebiet der *Militärluftfahrt* mit anderen Ländern zu teilen. Um seine Zahlungsbilanz zu schonen, rief Großbritannien seine Verbündeten, vor allem die Bundesrepublik Deutschland auf, ihm bei der Erfüllung seiner *«weltweiten Verteidigungsverpflichtungen»* beizustehen. England fühlt sich vor allem durch die Kosten für die 51 000 Mann umfassende britische *Rheinarmee* überfordert, die das Land mehr Devisen kostet, als Deutschland in England für Kriegsmaterialkäufe und für die Benützung von Übungsplätzen ausgibt. London schätzt seine Militärkosten in Deutschland im laufenden Jahre auf 85 Millionen Pfund, denen nur 25 Millionen Pfund deutscher Militärausgaben in England gegenüberstehen.

Der britische Verteidigungsminister Healey führte vor dem Unterhaus aus, daß die Regierung der UNO das Angebot gemacht habe, britische Streitkräfte und britisches Ausrüstungsmaterial für *«UNO-Friedensoperationen»* zur Verfügung zu stellen. Einzelheiten darüber müßten mit dem UNO-Generalsekretär noch besprochen werden. Die britische Regierung hatte bereits am 25. Februar ihre Absicht bekanntgegeben, Ausrüstungsmaterial für das *Nachschub- und Verbindungswesen* von sechs Infanteriebataillonen für eine *«UNO-Friedenstruppe»* zur Verfügung zu stellen.

Die Labourregierung hat beschlossen, statt der ursprünglich geplanten fünf *Atom-U-Boote* nur deren vier in Dienst zu stellen, die sich bereits im Bau befinden. Dadurch sollen 45 Millionen Pfund eingespart werden. Das Flottenprogramm für den Bau atomgetriebener *U-Boot-Jäger* werde dagegen uneingeschränkt fortgesetzt. z